

Stadtverwaltung • Marktplatz 8 • 97941 Tauberbischofsheim

Tauberbischofsheim, den 17.09.2020

An alle Vereine und Gruppen,
welche schulisch genutzte
(Sport-) Hallen und Räume
der Stadt Tauberbischofsheim
belegen

Amt: Bauverwaltung
Bearbeiter: Andreas Rieger
Durchwahl: (09341) 803-37
Fax: (09341) 803-737
Zimmer: 403-Dormitorium
E-Mail: andreas.rieger@tauberbischofsheim.de
AZ: 601-564

Nutzung von schulischen Sporthallen und Räumen unter der CoronaVO Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

mittlerweile ist Ihnen allen die Problematik des CoronaVO Schule § 5 bekannt. Für die konstruktive Kritik, die vielen Anregungen und Lösungsansätze aus Ihren Reihen möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Leider konnte uns seitens des Kultusministeriums, welches diese Regelung eingeführt hat, auch bis zum heutigen Tage niemand eine konkrete Definition der in dieser Regelung geforderten Reinigung nach der schulischen Nutzung nennen.

Dennoch möchten wir in Abstimmung mit den Regelungen des Landratsamtes Main-Tauber, welche bei den Hallen des Main-Tauber-Kreises Anwendung finden, Ihnen eine eingeschränkte Nutzung ab

Montag, den 21.09.2020

wieder ermöglichen.

Auch weiterhin kann die Stadt Tauberbischofsheim keine Reinigung zwischen schulischen und nichtschulischer Nutzung sicherstellen.

Daher müssen die Nutzer, die im Anschluss an eine schulische Nutzung in die Halle kommen, die Handkontaktflächen von Halle und benötigten Nebenräumen wie WCs **vor** ihrer Nutzung reinigen.

Eine Reinigung der Handkontaktfläche **nach** der Hallennutzung ist für alle verbindlich.


Die Regelungen beiliegender Erklärung (Anlage 2) von jedem Nutzer (Verein, Sportgruppe o.ä.) beachtet werden. Diese Erklärungen unterschrieben zusammen mit den notwendigen Unterlagen möglichst vor Nutzung, spätestens jedoch bis 25.09.2020 bei dem Gebäudemanagement der Stadt Tauberbischofsheim hinterlegt werden.

Um den Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern zu minimieren, ist bis auf ausdrückliche, schriftliche Ausnahmen **eine Nutzung der Umkleiden und Duschen nicht möglich**. Uns wurde von Ihrer Seite aus signalisiert, dass dies für die meisten kein Problem darstellt, da Ihre Hygienepläne dies sowieso so versehen würden.

Auch kann eine Nutzung durch Sie generell erst **nach dem Ende der schulischen Nutzung**

Marktplatz 8 | 97941 Tauberbischofsheim
Telefon 09341 803 0
Fax 09341 803 89

E-Mail: info@tauberbischofsheim.de
www.tauberbischofsheim.de
Steuer-Nr. 80288 / 01806

 Tiefgaragen Schlossplatz und Ringstraße
oder nutzen Sie die gebührenfreien Park-
plätze am Wörtplatz und der Vitryallee

Sparkasse Tauberfranken TBB 2 000 099 (BLZ 673 525 65)
Swift-BIC: SOLADES1TBB
IBAN: DE67 6735 2565 0002 0000 99

Volksbank Main-Tauber eG TBB 70 236 109 (BLZ 673 900 00)
Swift-BIC: GENODE61WTH
IBAN: DE59 6739 0000 0070 2361 09

Öffnungszeiten: Mo.-Mi. von 08.00 bis 12.00 Uhr
+ 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr
+ 14.00 bis 17.30 Uhr, Fr. 08.00 bis 12.30 Uhr

erfolgen, um so die gemäß CoronaVO Schule § 5 notwendige organisatorische Trennung zwischen schulischer und Nichtschulischer Nutzung sicherzustellen.

Im Anhang erhalten Sie eine Zusammenstellung der Rahmenbedingungen für jede Halle (Anlage 1), zu denen wir Ihnen eine Nutzung generell ermöglichen können, da in dieser Zeit die Hallen nicht schulisch genutzt sind. Bitte beachten Sie, dass sich diese Rahmenbedingungen jederzeit ändern können und jeweils den Maximalumfang der möglichen Nutzung der schulischen Räume durch Dritte darstellen. Ihre Nutzung ist nur innerhalb des vereinbarten Zeitfensters gestattet. Ein Aufenthalt in den schulischen Räumen vor Beginn oder nach Ende des Zeitfensters ist nicht gestattet – bitte achten Sie daher darauf, dass Sie alle notwendigen Vor- und Nachbereitungsaufgaben wie Reinigungs-/Desinfektionstätigkeiten, Geräteauf- und -abbau ausschließlich innerhalb Ihres Nutzungszeitfensters erledigen!

Wir bitten Sie eindringlich, bei der Nutzung höchste Aufmerksamkeit auf die Einhaltung von Hygienekonzept und –standards sowie den regelmäßigen Luftaustausch (Lüften) zu legen, da durch die schulische Nutzung der Räume im Klassenverband ohne Mindestabstand und Mund-Nasen-Bedeckung potentiell ein wesentlich höheres Infektionsrisiko besteht als z.B. im Einzelhandel! Bitte verdeutlichen Sie dies auch Ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern, insbesondere denen, welche hinsichtlich Covid19 als Risikopersonen gelten!


Selbstverständlich gelten neben den hier sich aus der CoronaVO Schule § 5 ergebenden Einschränkungen die Bedingungen Ihrer individuellen Hygienepläne ebenso.

Bitte zögern Sie nicht, sich bei Unklarheiten oder individuellen Fragestellungen an uns zu wenden; insbesondere, wenn Sie der Meinung sind, dass hallenspezifische Details nicht beachtet wurden oder auch unter Einhaltung der Regelungen der CoronaVO Schule eine gleichzeitige Nutzung während des Schulbetriebs Ihnen möglich erscheint. Hier können wir dann gerne individuelle Lösungsansätze finden.

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, falls durch die in Anlage 2 vorgegebenen Einschränkungen andere Schlüssel bzw. Transponderprogrammierungen erforderlich sein sollten.

Anfragen diesbezüglich richten Sie bitte ausschließlich an den für das Gebäudemanagement der Stadt Tauberbischofsheim zuständigen Mitarbeiter Herrn Andreas Rieger möglichst per E-Mail unter andreas.rieger@tauberbischofsheim.de oder telefonisch unter 09341 803-37.

Freundliche Grüße


Andreas Rieger
Gebäudemanagement